

Die KSL beschließt:

Die KSL hält den im Bes DS 3029/2018
vorgeschlagene ~~Entlassung~~ Abschluss des Senats
Stimmes nicht für ausreichend begründet* und
für nicht beschlußfähig.

Um den aus Sicht der Verwaltung begründeten
Beschluss abschließend zu klären bitten wir
dies bezüglich um eine gutachterliche Klärung.

* S. 3 Absatz 3 Satz 1

Reiner J. für Be
B90 Grüne

M. Wolf
SPD

G. Hagen
CDU

Dirk Ambruster
Linke